

# Fachgerechte Heckenpflege

## Hecken mit kantonaler Bewirtschaftungsvereinbarung

### Warum Hecken pflanzen und pflegen?

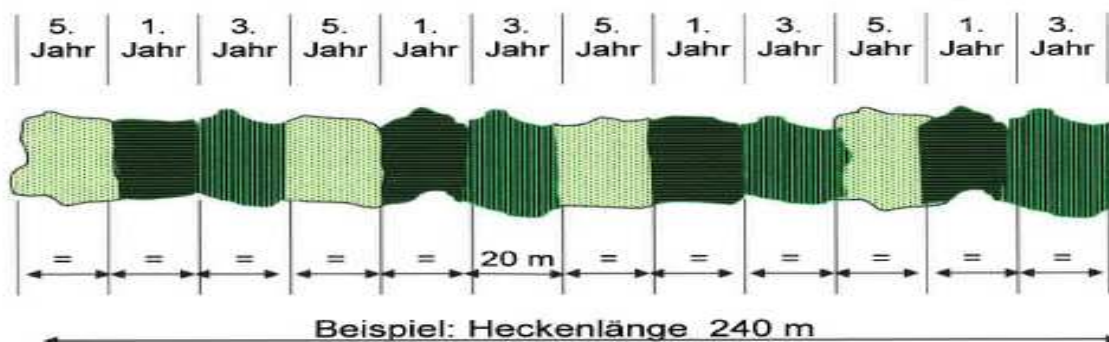
➤ **Hecken haben zahlreiche Funktionen, die sich positiv auf Tiere und Pflanzen sowie auf das Landschaftsbild und auf die umliegenden landwirtschaftlichen Kulturen auswirken:**

- Hecken und ihre Säume bieten Lebensraum für zahlreiche Tiere und Pflanzen
- Sie dienen der Vernetzung von Lebensräumen
- Sie erhöhen die Strukturvielfalt der Landschaft
- Sie bieten Schutz vor Wind
- Sie verhindern die weiträumige Verbreitung von Pilzkrankheiten
- Sie bremsen die Bodenerosion durch Wind und Wasser
- Sie verringern die Verdunstung und stabilisieren die Bodenfeuchtigkeit
- Sie schaffen Ausgleich zwischen der Boden- und der Lufttemperatur
- Sie vermindern den Schädlingsdruck, dank Nützlingen, die in der Hecke leben
- Sie sind Rohstoffquelle, zum Beispiel als Bienenweide, für Nutz- und Brennholz und für Wildfrüchte und Nüsse

### Wie?

➤ **Die Pflege erfolgt nach dem „Zahnlückenprinzip“.**

Über die ganze Länge verteilt werden jeweils maximal 20 m lange Abschnitte gepflegt. Pro Jahr darf maximal 1/3 der bestockten Fläche gepflegt werden. Innerhalb des vertraglich festgelegten Pflegerhythmus ist so die ganze Hecke gepflegt.



- **Langsam wachsende und dornentragende Sträucher sind bei der Pflege zu schonen.**

*Folgende Arten sollen nicht auf den Stock gesetzt, sondern individuell zurückgeschnitten werden:*

Weissdorn, Rosen, Kreuzdorn, Berberitze, Kornelkirsche, Vogelkirsche, Traubenkirsche, Elsbeere, Mehlbeere, Vogelbeere, Pfaffenhütchen, Geissblatt, gemeiner und wolliger Schneeball.

Schwarzdorn und Hartriegel nicht ganz auf den Stock setzen, weil sie sonst Wurzelbruten im Krautsaum bilden. Sie sollen kniehoch oder höher abgeschnitten werden.

## **Womit?**

- **Der Schnitt kann mit der Baumschere, der Motorsäge oder maschinell z.B. mit einem Greifer ausgeführt werden. Da mit dem Schlegelmäher keine selektive Pflege möglich ist, ist dieses Arbeitsgerät für die Pflege von Vertragshecken nicht geeignet.**

## **Wann?**

- **Die Pflege hat während der Vegetationsruhe zu erfolgen, also in den Monaten November bis März. Es empfiehlt sich, die zu schonenden Sträucher schon im Herbst zu markieren, wenn das Laub die Bestimmung der Pflanzen erleichtert.**

## **Krautsaum**

- **Der Krautsaum darf jährlich nur zur Hälfte (meist eine Seite) genutzt werden. Nutzungstermin Talgebiet: 15. Juni, Berggebiet: 1. Juli. Eine zweite Nutzung der gleichen Hälfte im Herbst ist erlaubt. Das Schnittgut muss abgeführt werden.**

Eine zweite Nutzung empfiehlt sich beim Aufkommen von Gehölzen oder anderen Verbrachungszeigern. Werden aufkommende Gehölze erst im Herbst abgemäht, werden sie nicht genügend geschwächt und treiben im nächsten Jahr wieder unvermindert aus.

- **Mulchen ist nur punktuell bei aufkommenden Problemgehölzen (Schwarzdorn, Brombeeren, ...) und nach Absprache mit dem LZE erlaubt.**

Gemäss den generellen Nutzungsaufgaben in BFF-Flächen ist Mulchen generell nicht zulässig. Da jedoch Wurzelbruten von Schwarzdorn oder Hartriegel oder auch die Armenische Brombeere anders kaum bekämpft werden können, ist punktuell Mulchen des Krautsaums nach Absprache mit dem LZE ausnahmsweise erlaubt.

*Dieses Merkblatt ergänzt und erläutert die Vorgaben aus den "Weisungen Kantonale Biodiversitätsbeiträge" (LZE 2017)*

## **Weitere Informationen:**

- Merkblatt "Unsere einheimischen Heckenpflanzen", agridea 2015
- Merkblatt "Hecken – richtig pflanzen und pflegen", agridea 2015